

**Testatsexemplar**

**Jahresabschluss zum  
31. Dezember 2022  
und Lagebericht für  
das Geschäftsjahr 2022**

Friedrichstadt-Palast Betriebsgesellschaft mbH  
Berlin

Die vorliegende PDF-Datei haben wir im Auftrag unseres Mandanten erstellt.

Wir weisen darauf hin, dass maßgeblich für unsere Berichterstattung ausschließlich unser Bericht in der unterzeichneten Originalfassung ist.

Da nur der gebundene und von uns unterzeichnete Bericht das berufsrechtlich verbindliche Ergebnis unserer Tätigkeit darstellt, können wir für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit dieser in Dateiform überlassenen Berichtsversion keine Haftung übernehmen.

Hinsichtlich der Weitergabe an Dritte weisen wir darauf hin, dass sich dieser Bericht ausschließlich an den Auftraggeber und seine Organe richtet. Unsere Verantwortlichkeit - auch gegenüber Dritten - bemisst sich alleine nach den mit dem Mandanten geschlossenen Auftragsbedingungen.

## INHALTSVERZEICHNIS

Bestätigungsvermerk

1. Bilanz zum 31. Dezember 2022
2. Gewinn- und Verlustrechnung für 2022
3. Anhang für das Geschäftsjahr 2022
4. Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022
- 4a. Entsprechenserklärung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung der Friedrichstadt-Palast Betriebsgesellschaft mbH

Besondere Auftragsbedingungen

Allgemeine Auftragsbedingungen

**Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An die Friedrichstadt-Palast Betriebsgesellschaft mbH, Berlin

**Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der Friedrichstadt-Palast Betriebsgesellschaft mbH, Berlin, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Friedrichstadt-Palast Betriebsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Friedrichstadt-Palast Betriebsgesellschaft mbH zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Friedrichstadt-Palast Betriebsgesellschaft mbH. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

**Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## **Sonstige Informationen**

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die als Anlage zum Lagebericht enthaltene Erklärung zum Berliner Corporate Governance Kodex. Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab. Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen – wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder – anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

## **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Friedrichstadt-Palast Betriebsgesellschaft mbH vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Friedrichstadt-Palast Betriebsgesellschaft mbH zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Friedrichstadt-Palast Betriebsgesellschaft mbH vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

## **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Friedrichstadt-Palast Betriebsgesellschaft mbH abzugeben.


- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Friedrichstadt-Palast Betriebsgesellschaft mbH zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Friedrichstadt-Palast Betriebsgesellschaft mbH vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Friedrichstadt-Palast Betriebsgesellschaft mbH.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Berlin, 1. Juni 2023

Mazars GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

  
Ingo Fehlberg  
Wirtschaftsprüfer

  
Bert Franke  
Wirtschaftsprüfer





Friedrichstadt-Palast Betriebsgesellschaft mbH  
Berlin  
Bilanz zum 31. Dezember 2022

A K T I V A			31.12.2022	31.12.2021	P A S S I V A			31.12.2022	31.12.2021
	€	€	€	€		€	€	€	€
<b>A. Anlagevermögen</b>					<b>A. Eigenkapital</b>				
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>					<b>I. Gezeichnetes Kapital</b>	512.000,00		512.000,00	
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	263.599,28			530.231,02	<b>II. Kapitalrücklage</b>	7.784.691,41		7.784.691,41	
2. Geleistete Anzahlungen	<u>14.981,00</u>			<u>43.608,63</u>	<b>III. Verlustvortrag</b>	-3.263,22		-3.263,22	
		278.580,28		<u>573.839,65</u>	<b>IV. Jahresüberschuss</b>	<u>2.404.124,38</u>		<u>0,00</u>	
<b>II. Sachanlagen</b>						10.697.552,57		8.293.428,19	
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.654.585,30			5.428.614,48	<b>B. Rückstellungen</b>				
2. Bühnen- und Kostümbilder sowie weitere Showausstattung	1.082.597,53			4.059.469,12	1. Steuerrückstellungen	1.022.477,00		110.347,00	
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>814.327,32</u>			<u>9.783,04</u>	2. Sonstige Rückstellungen	<u>1.422.974,10</u>		<u>2.144.123,00</u>	
		6.551.510,15		<u>9.497.866,64</u>		2.445.451,10		2.254.470,00	
			6.830.090,43	<u>10.071.706,29</u>	<b>C. Verbindlichkeiten</b>				
<b>B. Umlaufvermögen</b>					1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	5.259.941,63		4.081.968,76	
<b>I. Vorräte</b>					2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.411.445,94		1.042.385,23	
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	94.020,38			94.020,38	3. Sonstige Verbindlichkeiten	2.745.536,12		2.757.736,14	
2. Waren	<u>128.220,21</u>			<u>66.880,97</u>	davon aus Steuern:				
		222.240,59		<u>160.901,35</u>	€ 350.513,69 (Vj: € 272.964,56)				
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>						9.416.923,69		7.882.090,13	
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.634.854,27			241.471,04					
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>2.516.957,00</u>			<u>34.987,25</u>					
		4.151.811,27		<u>276.458,29</u>					
<b>III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</b>									
		<u>11.264.399,83</u>		<u>7.773.929,27</u>					
			15.638.451,69	<u>8.211.288,91</u>					
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			91.385,24	146.993,12					
			<u>22.559.927,36</u>	<u>18.429.988,32</u>				<u>22.559.927,36</u>	<u>18.429.988,32</u>

Friedrichstadt-Palast Betriebsgesellschaft mbH  
Berlin  
Gewinn- und Verlustrechnung  
für 2022

	2022	2021
	€	€
1. Umsatzerlöse	28.749.910,17	10.845.656,96
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	169.586,00	2.647.300,70
3. Erträge aus Zuwendungen	17.533.485,35	24.773.492,29
4. Sonstige betriebliche Erträge	2.027.330,53	1.617.057,88
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-885.935,99	-874.307,85
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-2.419.426,15	-2.814.486,21
	-3.305.362,14	-3.688.794,06
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-18.492.074,38	-18.016.882,25
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-3.628.797,87	-3.330.826,17
davon für Altersversorgung: € -229.296,31 (Vj: € -175.751,45)		
	-22.120.872,25	-21.347.708,42
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-4.577.590,71	-2.784.978,42
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-15.093.850,14	-11.966.976,60
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-12.902,43	-12.902,43
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-965.610,00	-82.147,90
<b>11. Jahresüberschuss</b>	<b>2.404.124,38</b>	<b>0,00</b>

## Friedrichstadt-Palast Betriebsgesellschaft mbH, Berlin

### Anhang für das Geschäftsjahr 2022

#### 1. Allgemeines

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie den einschlägigen Vorschriften des GmbHG und des Gesellschaftsvertrages aufgestellt. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren des § 275 Absatz 2 HGB angewendet.

Nach den in § 267 HGB vorgegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine mittelgroße Kapitalgesellschaft, folgt jedoch gemäß den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und gemäß § 65 Absatz 1 Nr. 4 LHO-Berlin (Landeshaushaltsordnung Berlin) in Ausweis und Gliederung den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Die Gesellschaft ist unter der Firma Friedrichstadt-Palast Betriebsgesellschaft mbH mit Sitz in Berlin im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg unter der Nummer HRB 54527 B eingetragen.

#### 2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Im Geschäftsjahr wurden die Vorschriften des Handelsgesetzbuches angewendet.

Soweit eine andere oder kürzere Bezeichnung von Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung zur Aufstellung eines klaren und übersichtlichen Jahresabschlusses erforderlich ist, erfolgt gemäß § 265 Absatz 6 HGB eine vom gesetzlichen Gliederungsschema der §§ 266 und 275 HGB abweichende Benennung.

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren ansonsten die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unverändert maßgebend.

Unter den immateriellen Vermögensgegenständen werden neben Lizenzen für entgeltlich erworbene Standardsoftware auch showbezogene Nutzungsrechte bilanziert.

Die Bewertung des Sachanlagevermögens erfolgt entsprechend § 253 Absatz 1 HGB zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. In die Herstellungskosten werden die Material-, Fertigungskosten und die Sonderkosten der Fertigung unter Berücksichtigung notwendiger Gemeinkosten einbezogen. Darüber hinaus wird das Sachanlagevermögen, soweit es sich um abnutzbare Vermögensgegenstände handelt, um planmäßig lineare Abschreibungen nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer vermindert. Die jährliche Abschreibung wird pro rata temporis berechnet. Für die Herstellungskosten der Shows wird die Leistungsabschreibung (lineare Verteilung über die erwartete Spieldauer) angewendet.

Die Bewertung des Perücken- und des Kostümfundus erfolgt zu Festwerten. Die Festwerte wurden zuletzt im Rahmen der Inventur zum 31. Dezember 2021 turnusgemäß ermittelt. Die Bewertung der Bestände erfolgte unter Berücksichtigung dauerhafter Wertminderungen, sowie der branchentypischen Gegebenheiten.

Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Netto-Einzelwert von EUR 250,00 sind im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben bzw. als Aufwand erfasst worden; ihr sofortiger Abgang wurde unterstellt. Für Anlagegüter mit einem Netto-Einzelwert von mehr als EUR 250,00 bis EUR 1.000,00, die nach dem 31. Dezember 2007 angeschafft worden sind, wurde der jährlich steuerlich zu bildende Sammelposten aus Vereinfachungsgründen in die Handelsbilanz übernommen und pauschalierend jeweils mit 20 Prozent p. a. im Zugangsjahr und den vier darauf folgenden Jahren abgeschrieben.

Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgt zu Festwerten. Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe mit Ausnahme des Kostümmaterials wurden im Rahmen einer Inventur per 31. Dezember 2018 letztmalig neu bewertet. Der Festwert für das Kostümmaterial wurde per 31.12.2020 ermittelt. Die Waren werden jährlich mit den Anschaffungskosten bewertet. Der Ansatz wird ggf. durch notwendige Wertberichtigungen entsprechend dem strengen Niederstwertprinzip des § 253 Absatz 4 HGB korrigiert.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden zum Nennwert angesetzt. Wegen des geringen Ausfallrisikos bei den Forderungen aus dem laufenden Geschäftsbetrieb wurde keine Pauschalwertberichtigung gebildet.

Die Bewertung der flüssigen Mittel erfolgt zum Nennwert.

Unter dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die öffentlichen Zuwendungen werden zur Deckung des laufenden Aufwands als Fehlbetragsfinanzierung gewährt. Ein Sonderposten für Zuwendungen für Investitionen wird daher nicht gebildet

Bei der Bemessung der Rückstellungen sind alle erkennbaren Risiken und daraus resultierenden Verpflichtungen nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zum Erfüllungsbetrag (d. h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) berücksichtigt worden. Das Beibehaltungswahlrecht nach Art. 67 Abs. 1 Satz 2 EGHGB wird vollständig in Anspruch genommen, da der ansonsten durch die erst-malige Anwendung der Bewertungsgrundsätze des § 253 Abs. 1 HGB (i. d. F. des BilMoG) aufzulösende Betrag von TEUR 76 auf Grund der Abzinsung langfristiger Rückstellungen bis zum 31. Dezember 2024 wieder zugeführt werden müsste.

Die erhaltenen Anzahlungen beinhalten Einnahmen aus dem Verkauf von Gutscheinen und andere Kunden-Guthaben die in der Zukunft gegen Eintrittskarten eingelöst werden können, bzw. Vorstellungen in den Folgejahren betreffen.

Die Verbindlichkeiten wurden mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Es bestehen aktive Steuerlatenzen aus den bestehenden Verlustvorträgen. Die Aktivierung latenter Steuern unterbleibt in Ausübung des dafür bestehenden Ansatzwahlrechts.

### 3. Erläuterungen zur Bilanz

#### 3.1. Anlagevermögen

Ein Brutto-Anlagenspiegel ist Bestandteil des Jahresabschlusses und ist diesem Anhang als Anlage beigelegt.

#### 3.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

#### 3.3. Bilanzgewinn

Der Bilanzgewinn entwickelte sich wie folgt:

	<u>TEUR</u>
Verlustvortrag	3
Jahresüberschuss	<u>2.404</u>
Bilanzgewinn	<u><u>2.401</u></u>

#### 3.4. Rückstellungen

Die Steuerrückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2022</u>	<u>2021</u>
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Gewerbsteuer	617	111
Körperschaftsteuer (inkl. SolZ)	<u>406</u>	<u>0</u>
<b>Summe</b>	<u><u>1.023</u></u>	<u><u>111</u></u>

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	<b>2022</b>	<b>2021</b>
	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>
Unterlassene Instandhaltung	35	0
Löhne und Gehälter	800	300
Urlaub	251	277
Ausstehende Rechnungen	87	15
Altersteilzeit	116	115
Abschluss und Prüfung	30	20
Aufbewahrung Geschäftsunterlagen	25	25
Abfindungen	68	18
Sozialversicherung aus Bp. 2018 - 2021	11	0
Rückzahlung von Zuwendungen	0	10
Sonderzahlung Mitarbeiter	0	1.364
<b>Summe</b>	<b>1.423</b>	<b>2.144</b>

### 3.5. Verbindlichkeiten

#### Verbindlichkeitspiegel in TEUR

Art der Verbindlichkeit	<b>31.12.2022</b>		<b>31.12.2021</b>	
	Restlaufzeit		Restlaufzeit	
	bis 1 Jahr	1- 5 Jahre	bis 1 Jahr	1- 5 Jahre
1. Erhaltene Anzahlungen				
auf Bestellungen	5.260	0	4.082	0
2. Verbindlichkeiten aus				
Lieferungen und Leistungen	1.411	0	1.042	0
3. Sonstige Verbindlichkeiten	2.746	0	2.758	0

Bei den Verbindlichkeiten handelt es sich um Verbindlichkeiten mit Restlaufzeiten von bis zu einem Jahr.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen und außerbilanzielle Geschäfte

Zum Bilanzstichtag bestehen im Wesentlichen finanzielle Verpflichtungen aus einem Pachtvertrag über das Grundstück Friedrichstraße 107/Ziegelstraße 32/Johannisstraße mit dem Land Berlin mit einer jährlichen Pacht in Höhe von ca. TEUR 2.872 (Netto-kalt), sowie aus diversen Dienstleistungs- und Serviceverträgen im Rahmen des gewöhnlichen Geschäftsbetriebes. Der Pachtvertrag über das Grundstück läuft auf unbestimmte Zeit.

**3.6. Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen**

Sämtliche Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen wurden zu marktüblichen Bedingungen abgewickelt.

**4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung****4.1. Umsatzerlöse**

Die Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt:

	<b>2022</b>	<b>2021</b>
	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>
Grand Show	23.743	9.310
Junges Ensemble	1.184	0
Programmhefte, Bücher etc.	151	47
Gastronomie und übrige Erlöse	3.672	1.488
<b>Summe</b>	<b>28.750</b>	<b>10.845</b>

**4.2. Erträge aus Zuwendungen**

Der Posten Erträge aus Zuwendungen beinhaltet Zuwendungen des Landes Berlin zum laufenden Betrieb des Theaterbetriebes sowie die gewährten Zuwendungen aus dem Sonderfonds des Bundes für Kulturveranstaltungen.

Zusammensetzung und Entwicklung:

	<b>2022</b>	<b>2021</b>
	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>
Erhaltene Zuwendungen des Landes Berlin	15.533	24.773
Erhaltene Zuwendungen aus dem Sonderfonds	2.000	0
<b>Gesamtbeträge</b>	<b>17.533</b>	<b>24.773</b>

#### 4.3. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Für das Kalenderjahr 2021 werden voraussichtlich Ertragssteuern (GewSt) in Höhe von 68 TEUR anfallen. Für das Kalenderjahr 2022 werden voraussichtlich insgesamt Ertragsteuern in Höhe von 955 TEUR anfallen, davon Körperschaftsteuer inkl. SolZ in Höhe von 406 TEUR und 549 TEUR.

#### 4.4. Materialaufwand

Der Materialaufwand ist um ca. 384 TEUR auf 3.305 TEUR gesunken. Ursache hierfür ist einerseits der geringere Aufwand bei den Produktionskosten, da in 2022 keine neue Grand Show Premiere stattfand; andererseits ist der Materialverbrauch in der Gastronomie angestiegen, da das ganze Jahr hindurch gespielt wurde.

### 5. Sonstige Angaben

#### 5.1. Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer getrennt nach Gruppen betrug:

	<u>2022</u>	<u>2021</u>
Technik	80	82
Ballett	59	59
Kostüm	36	35
Orchester	21	21
Verwaltung	31	29
Vertrieb / Theaterkasse	17	19
künstlerische Leitung	17	16
Maske	15	15
Junges Ensemble	5	5
Marketing / Presse	12	10
Gastronomie	15	15
<b>Gesamt</b>	<b><u>308</u></b>	<b><u>306</u></b>

Davon 158 männliche Mitarbeiter und 150 weibliche Mitarbeiterinnen



## **5.2. Aufsichtsrat**

Mitglieder des Aufsichtsrats sind bzw. waren:

Herr Dr. Klaus Lederer	Vorsitzender Senator für Kultur und Europa, Berlin
Frau Dr. Ingrid Nümann-Seidewinkel*	Stellvertretende Vorsitzende, Finanzsenatorin a.D. der Hansestadt Hamburg
Frau Prof. Dr. Bettina Rothärmel*	Vorständin bei der GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder
Herr Burkhard Kieker	Geschäftsführer Berlin Tourismus & Kongress GmbH (visit Berlin)
Frau Anita Böckler*	Senatsverwaltung für Finanzen, Referatsleiterin, Senatsrätin
Frau Dr. Mandy Pastohr Energie, Verkehr und Wohnen.	Hessisches Ministerium für Wirtschaft,

(\* Mitglieder des Personal- und Finanzausschusses)

Neben einer Erstattung angefallener Reisekosten haben die Mitglieder des Aufsichtsrates keine Vergütung erhalten.

## **5.3. Ergebnisverwendungsvorschlag**

Die Geschäftsführung schlägt vor, das Jahresergebnis 2022 auf neue Rechnung vorzutragen.

## **5.4. Berliner Corporate Governance Kodex**

Die nach dem Gesellschaftsvertrag i. V. m. § 161 AktG vorgeschriebene Entsprechenserklärung nach dem Berliner Corporate Governance Kodex wurde von der Geschäftsleitung und dem Aufsichtsrat abgegeben und den Gesellschaftern zugänglich gemacht (§ 285 Satz 1 Nr. 16 HGB).

### 5.5. Geschäftsführung

Alleinvertretungsberechtigter Geschäftsführer war im Jahr 2022

Herr Dr. Berndt Schmidt.

Für seine Tätigkeit als Geschäftsführer hat Dr. Schmidt im Geschäftsjahr Vergütungen entsprechend seinem Geschäftsführervertrag bezogen. Ferner hat er für seine Produzententätigkeit im Geschäftsjahr Vergütungen entsprechend separat abgeschlossenem Produzentenvertrag erhalten. Die Vergütung setzte sich wie folgt zusammen:

Name	Funktion	Gesamtbezüge 2022 (TEUR)	AG-Beiträge zur gesetzlichen RV 2022 (TEUR)	Beschäftigungszeitraum
Dr. Berndt Schmidt	GF	240	7,5	01.01.2022-31.12.2022
Dr. Berndt Schmidt	Produzent	273		01.01.2022-31.12.2022

### 5.6. Prüfungs- und Beratungsgebühren

Das für das Geschäftsjahr berechnete Honorar des Abschlussprüfers für Abschlussprüfungsleistungen beträgt ca. 26 TEUR.

Berlin, 1. Juni 2023

gez.

---

**Dr. Berndt Schmidt**  
- Geschäftsführer -

**Friedrichstadt-Palast Betriebsgesellschaft mbH**

Friedrichstadt-Palast Betriebsgesellschaft mbH  
Berlin  
Entwicklung des Anlagevermögens 2022

	Entwicklung der Anschaffungswerte					Entwicklung der Abschreibungen				Restbuchwerte	
	Stand 1.1.2022 €	Zugänge €	Abgänge €	Umbuchungen €	Stand 31.12.2022 €	Stand 1.1.2022 €	Abschreibungen Berichtsjahr €	Abgänge €	Stand 31.12.2022 €	Stand 31.12.2022 €	Stand 31.12.2021 €
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>											
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.838.302,70	51.798,58	0,00	46.102,43	1.936.203,71	1.308.071,68	364.532,75	0,00	1.672.604,43	263.599,28	530.231,02
2. Geleistete Anzahlungen	232.471,47	17.474,80	0,00	-46.102,43	203.843,84	188.862,84	0,00	0,00	188.862,84	14.981,00	43.608,63
	<u>2.070.774,17</u>	<u>69.273,38</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>2.140.047,55</u>	<u>1.496.934,52</u>	<u>364.532,75</u>	<u>0,00</u>	<u>1.861.467,27</u>	<u>278.580,28</u>	<u>573.839,65</u>
<b>II. Sachanlagen</b>											
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	27.978.014,57	635.120,59	172.963,40	0,00	28.440.171,76	22.549.400,09	1.236.186,37	0,00	23.785.586,46	4.654.585,30	5.428.614,48
2. Bühnen- und Kostümbilder sowie weitere Showausstattung	23.681.124,76	0,00	0,00	0,00	23.681.124,76	19.621.655,64	2.976.871,59	0,00	22.598.527,23	1.082.597,53	4.059.469,12
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	9.783,04	804.544,28	0,00	0,00	814.327,32	0,00	0,00	0,00	0,00	814.327,32	9.783,04
	<u>51.668.922,37</u>	<u>1.439.664,87</u>	<u>172.963,40</u>	<u>0,00</u>	<u>52.935.623,84</u>	<u>42.171.055,73</u>	<u>4.213.057,96</u>	<u>0,00</u>	<u>46.384.113,69</u>	<u>6.551.510,15</u>	<u>9.497.866,64</u>
	<u>53.739.696,54</u>	<u>1.508.938,25</u>	<u>172.963,40</u>	<u>0,00</u>	<u>55.075.671,39</u>	<u>43.667.990,25</u>	<u>4.577.590,71</u>	<u>0,00</u>	<u>48.245.580,96</u>	<u>6.830.090,43</u>	<u>10.071.706,29</u>

## Friedrichstadt-Palast Betriebsgesellschaft mbH, Berlin

### Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

#### I. Geschäftsentwicklung und Marktumfeld

##### 1. Darstellung des Geschäftsverlaufs

Das Jahr 2022 stand ab dem II. Quartal unter dem Zeichen zunehmender Normalisierung nach der Pandemie. Noch im ersten Quartal waren die Inzidenzen hoch („Omikronwand“), was auf Gästeseite zu großer Kaufzurückhaltung führte. Im ZDF lief zu Jahresanfang ab 3. Januar der Sechsteiler „Der Palast“, der auf dem Sender und in der Mediathek rund 10 Millionen Zuschauer:innen erreichte. Zur Zeit der Ausstrahlung steuert die Omikron-Welle auf ihren Höhepunkt zu, es war verpflichtend FFP2-Masken beim Besuch zu tragen, am Eingang galt 2G plus zusätzlichem Test und die Menschen sind vorsichtshalber weniger gereist. Dieses wenig attraktive Umfeld führte wenig überraschend nicht zu jenen Verkaufseffekten, dem an unter normalen Umständen hätte erwarten können. Dennoch war die Imagewirkung dieses Mehrteilers enorm. Für 2024/25 plant das ZDF/Constantin Film eventuell eine 2. Staffel.

Um Kreuzinfektionen zu vermeiden, haben wir das junge und große Ensemble im vorletzten Winter 2021/22 räumlich getrennt. Eine Young Show im üblichen Rahmen war in der Endphase der Pandemie nicht realisierbar (schon wegen der räumlichen Trennung). Den Kindern und Jugendlichen im jE und deren Familien sollte nach zwei Jahren Zwangspause dennoch mal wieder das Gefühl für Auftritte und Lampenfieber vermittelt werden. Deshalb wurde mit Beginn der Spielzeit eine besondere Kinderproduktion mit dem Titel „Neues Jahr, neues Glück“ produziert, die ab 15. Januar mit neun Vorstellungen im Fontane-Haus in Berlin-Wittenau aufgeführt wurde.

Die Bundesgesetzgebung erlaubte ab dem 1. April die Aufhebung von Masken- und Abstandspflichten. Der Palast war die erste und einzige staatliche Kultureinrichtung, die zum ersten Tag Maskenpflichten am Sitzplatz aufgehoben hat und im Laufe des April auch im gesamten Haus, einschließlich der Mitarbeitenden. Von den Gästen wurden diese Erleichterungen positiv aufgenommen und die Auslastungszahlen stiegen mit Ende der Maskenpflicht signifikant. Die Frühjahrs-/Sommermonate April bis September gehören mit zu den besten in der jüngeren Geschichte des Hauses.

Insgesamt war der Palast auch 2022 wieder die besucherstärkste Bühne des Landes Berlins. Wie gut der Palast nach der fast siebzehnmonatigen Schließzeit zurückgekommen ist, zeigt sich in den beachtlichen Jahreserlösen und einem kräftigen Jahresüberschuss von 2,40 Mio. Euro. Auch für das Geschäftsjahr 2023 rechnen wir, Stand April, mit guten Umsatzzahlen über Wirtschaftsplanung.

Im II. Quartal wurde das Spielbuch für die neue Grand Show FALLING | IN LOVE abgeschlossen. Diese wird im September 2023 in die Previews gehen (Premiere Anfang Oktober). Das Produktionsbudget orientiert sich am Budgetrahmen für die laufende Produktion ARISE zzgl. entsprechender Aufschläge für Beschaffungskosten und Inflation. Im 2. Halbjahr begannen die Bühnenbild- und Kostümplanungen, die derzeit allesamt in der Ausführungsphase sind.

Im November war die Wiederaufnahmepremiere der Young Show IM LABYRINTH DER BÜCHER. In der knapp dreimonatigen Laufzeit bis Januar 2023 erzielte die Young Show ausgezeichnete Auslastungen von über 95 Prozent.

Im derzeitigen Geschäftsführungsvertrag des Intendanten, der eine Laufzeit bis 31. Juli 2024 hat, steht, dass bis Dezember 2022 eine grundsätzliche Einigung über eine etwaige Verlängerung der Geschäftsführung hergestellt werden soll. Daher begannen im September Bleibeverhandlungen, die mit einstimmiger Zustimmung des Aufsichtsrates zu einer Verlängerung bis 31. Juli 2029 führten.

Im Zuge der Bleibeverhandlungen regte der Geschäftsführer einer Erweiterung der Geschäftsleitung von bisher zwei auf drei Personen an. Hierfür sprächen inhaltliche Überlegungen, aber auch Vertretungsfragen. Die Geschäftsleitung besteht nun aus Dr. Berndt Schmidt (Alleingeschäftsführer), Guido Herrmann (Direktor Verwaltung) und, neu berufen, Natascha Lecki (Direktorin Marketing, Sales & PR).

## **2. Produktion/Angebot**

Das hauseigene Angebot bestand 2022 aus der ARISE Grand Show, den NEUES JAHR, NEUES GLÜCK-Aufführungen des jE im Fontane-Haus und IM LABYRINTH DER BÜCHER-Vorstellungen der Young Show im November und Dezember.

Dies waren 299 Vorstellungen.

## **3. Entwicklung der Branche**

Das Branchenbild ist uneinheitlich. Viele Marktteilnehmer haben dank der staatlichen Hilfen die Pandemie überlebt, kamen jedoch unterschiedlich erfolgreich zurück.

Gerade in kleineren Städten und in ländlichen Regionen klagen Bühnen über Kaufzurückhaltung und schlechte Auslastungen (#Theaterkrise). Am Palast und anderen renommierten Bühnen in Berlin war davon nichts zu spüren. Allenfalls die Kurzfristigkeit der Vorverkäufe hat signifikant zugenommen. Kleinere und weniger relevante Marktteilnehmer und auch Festivals und Pop-Konzerte (außer von großen Namen) hatten aber doch gelegentlich Probleme.

Der Wettbewerber Stage Entertainment hat den Berliner Markt weitgehend geräumt, nur im BLUEMAX Theater finden noch Aufführungen der Blue Man Group statt. Das Theater am Potsdamer Platz wurde von Live Nation übernommen, die dort jedoch keine eigenen Produktionen zur Aufführung bringen. Derzeit hat dort die Komödie am Kurfürstendamm ihren zweiten Zwischensitz, bevor es dann 2024 wieder zurück ins neuerbaute Stammhaus geht. Das Theater des Westens, das Stage Entertainment langfristig vom Land Berlin gemietet hat, vermietet Stage nun unter an Bertelsmann Music Group (BMG), die dort Musicalproduktionen anbieten, zuletzt „Ku'damm 56“, aktuell, mit sehr guten Medienkritiken, Romeo & Julia.

Schlecht für Berlin und damit auch schlecht für die tourismusnahen Branchen ist das Trauerspiel am Flughafen BER. Aufgrund der hohen Flughafengebühren reduzieren immer mehr Airlines die Landeslots, so dass Berlin immer seltener in Direktflügen aus aller Welt zu erreichen ist. Das drückt massiv auf die Attraktivität Berlins als Reisedestination.

Im nationalen Bereich sind nennenswert nur die Musicals in Hamburg zu erwähnen: die Mehr-BB Entertainment GmbH hat dort das Musical Harry Potter umgebaut von einem Zweiteiler (zwei Mal Kartenkauf für zwei Tage) auf ein Stück, das man an einem Abend sehen kann. Disneys „Die Eiskönigin“ läuft bei Stage Entertainment weiter mit Erfolg, ebenso „Der König der Löwen“. Das ambitionierte und in USA und UK hochechfolgreiche Stück „Hamilton“ wird nach nur knapp einem Jahr Laufzeit im Oktober vom Spielplan genommen, obwohl es sehr gute Medienkritiken hatte.

Durch den Krieg in Ukraine, ist auch der Tourismus aus Osteuropa schwächer als noch 2019. Die Welt bleibt im Krisenmodus (Inflation, Banken), so dass Prognosen komplex sind. Der Arbeitskräftemangel fordert die Veranstalter und Bühnen zusätzlich und treibt die Kosten. Insgesamt ist die post-pandemische Branchenstimmung verhalten bis abwartend.

#### **4. Personalbereich/Personalentwicklung/Chancengleichheit**

2022 wurden die letzten Schritte mit dem Ziel mindestens 20 Stellen zur mittelfristigen Etatentlastung sozialverträglich abzubauen, gegangen: Von 319,32 Stellen in 2019 hin zu 295,55 Stellen in 2022.

Die ursprünglich 319,32 Stellen im Jahr 2019 waren unterteilt in den festen Stellenplan und einen Stellenkorridor (Überhang). Dieser wurde abgebaut. In 2022 enthielt der feste Stellenplan 295,55 Stellen.

Seit 2022 haben wir einen Stellenkorridor für Azubis.

Maximal 6 Azubis pro Jahr werden für maximal 24 Monate übernommen. Das bedeutet, dass wir parallel maximal 12 ehemalige Azubis über den regulären Stellenplan beschäftigen werden.

In 2022 haben wir bereits mit einem Azubi begonnen. In 2023 werden 6 weitere Azubis folgen.

Im Tarifbereich begannen die Verhandlungen mit dem Ballett, der Showband sowie mit dem Betriebsrat zum RV FSP.

Die Verhandlungen zum RV FSP sind für das Jahr 2023 abgeschlossen; die Vereinbarung ist unterschrieben. Wir befinden uns nun in Verhandlungen zum RV FSP ab 2024.

Auch die Verhandlungen mit dem Ballett sind abgeschlossen. Die Änderungen sind mit dem Bühnenverein abgestimmt und liegen seit März 2023 Verdi vor, die diese zur Unterschrift vorbereiten.

Die Verhandlungen mit der Show-Band werden im Lauf des Jahres 2023 abgeschlossen sein.

## **5. Immobilie und Nachhaltigkeit**

Im vergangenen Jahr liefen die Bauarbeiten an der Lüftung und anderer Bereiche weiter, jedoch mit weniger Intensität als 2020/2021. Aufgrund der Pandemie, aber auch bedingt durch Arbeitskräftemangel, Inflation, Bauüberraschungen' und nicht zuletzt auch die Neuwahlen, die den politischen Betrieb und Landeshaushalt verlangsamten, gerieten die Baumaßnahmen in Rückstand und dürften nach heutigem Stand noch bis 2025 dauern.

Da sich die verschiedenen Aspekte innerhalb des Baugeschehens bedingen und wir andererseits den Spielbetrieb sicherstellen mussten (es ist nicht üblich, dass ein Haus eine solche Sanierung im laufenden Betrieb durchführt, in der Regel können die Einrichtungen wie bspw. die Staatsoper oder Komische Oper in eine Ersatzspielstätte wechseln, was beim Palast nicht möglich ist), sind die Bauplanungs- und Projektarbeiten komplex. Daher konnte in diesem Jahr auch nicht die Berlinale im Palast stattfinden, da die Zeit für Bauarbeiten genutzt werden musste.

Die Projekte der Nachhaltigkeit, die der Palast bereits vor der Pandemie in Angriff genommen hatte (insbesondere Wärmepumpe und Dachbegrünung), verzögerten sich zunächst durch die Pandemie, laufen aber derzeit. Bis September 2023 rechnen wir mit einer Fertigstellung im Bereich der Wärmepumpe. Gerade bei den derzeitigen Energiekosten ist dieses Projekt aus Sicht des Landes, aber auch der GmbH (Kostensparnis) von hohem Wert.

In 2022 und auch noch 2023 läuft die energetische Erneuerung des Hauses mithilfe von BENE-Mitteln (Berliner Programm für nachhaltige Entwicklung) weiter. Dazu gehört u.a. der komplette und denkmalgerechte Austausch der Fenster und Türen.

## **6. Sonstige wichtige Ereignisse im Geschäftsjahr**

Der Friedrichstadt-Palast hat insgesamt im Laufe der zweijährigen Corona-Pandemie vom Land Berlin 8,4 Mio. Euro Corona-Hilfen im Jahr 2021 erhalten, sowie bis Jahresende 2022 insgesamt einen Betrag in Höhe von 2,5 Mio. Euro aus dem Sonderfonds des Bundes für Kulturveranstaltungen. Davon entfielen 0,5 Mio. Euro auf das Jahr 2021 und weitere 2,0 Mio. Euro auf das Jahr 2022.

Im Jahr 2021 erhielt der Palast 13 Mio. Euro, die als Ersatz des Einnahmeausfalls wegen baubedingter Schließung für das Jahr 2022 vorgesehen waren. In diesem Jahr hätte die Sanierung eigentlich beginnen sollen. Es hat sich mithin als ein Glücksfall, sowohl für den Palast als auch den Landeshaushalt herausgestellt, dass wir die Sanierung um zwei Jahre vorgezogen und während der Pandemie begonnen haben. Denn trotz aller Probleme, die damit verbunden waren und sind, hätte ein Beginn der Sanierung erst in 2022 wohl das Aus für den Spielbetrieb des Hauses bedeutet und das Land Berlin mithin (schon aufgrund der Tatsache, dass statt der bauseitig bereit gestellten Mittel Corona-Hilfen hätten fließen müssen) viele zusätzliche Millionen zur Stützung des Betriebes – wie bei allen anderen Spielstätten erfolgt – gekostet.

Die aus den 13 Mio. Euro im Jahr 2020 nicht verbrauchten Mittel wurden teilweise für die Neuproduktion ARISE verwendet, da der Palast während der Corona-Pandemie und der damit einher gehenden Schließung keine eigenen Einnahmen zur Finanzierung der Neuproduktion erzielen konnte. Hier lag eine entsprechende Zweckbindung des Landes vor.

Im Zuge der Neuproduktion ARISE wurde das seit 1984 zum Bestand des Hauses gehörende große Wasserbecken, welches nicht mehr einsatzfähig war, gegen ein neues ersetzt. Dieses kann nun wieder für mindestens 10 Jahre genutzt werden und ist ein wichtiger Bestandteil der Produktionen des Hauses.

## **II. Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage**

### **1. Darstellung der Lage**

Auch in diesem Jahr sei vorab angemerkt, dass das Wirtschaftsjahr aufgrund der über lange Zeiträume bestehenden pandemischen Lage sich nicht wie vorgesehen entwickeln konnte.

Dementsprechend war die Geschäftsleitung nahezu zu jeder Zeit weiterhin gezwungen, „auf Sicht“ zu fahren. Dies war vor dem Hintergrund der Entwicklung des Baugeschehens, dessen permanenter Kollision mit dem Spiel- und Probenbetrieb und der Notwendigkeit, zugleich eine neue Grand Show zu entwickeln, eine erhebliche Kraftanstrengung aller Beteiligten im Palast.

Um eine Planungsgrundlage zu haben, wurde unsererseits die überrollende dreijährige Unternehmensplanung, mit der wir bereits im April 2020, also unmittelbar nach Beginn der Pandemie, begonnen hatten, im Geschäftsjahr weiter aktualisiert.

Eine Liquiditätsplanung haben wir intern monatlich, wenn nötig in kürzeren Intervallen vorgenommen. Die GmbH war trotz teilweise sehr zögerlich fließender Hilfen jederzeit in der Lage, durch entsprechende kurzfristige Anpassung an die Situation, ihren Verpflichtungen nach zu kommen. Löhne und Gehälter, Sozialabgaben, Steuern und Lieferanten-Rechnungen konnten jederzeit pünktlich gezahlt werden.

Die wirtschaftlichen Kennziffern gestalten sich wie folgt:

- Der Jahresüberschuss 2022 beträgt 2.404.124,38 Euro. Er hat sich gegenüber dem Vorjahr um diesen Betrag erhöht. Der Jahresüberschuss 2021 betrug 0,00 Euro.
- Der Wirtschaftsplan 2022 sah für das Geschäftsjahr 2022 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.919.598 Euro vor. Aufgrund der in den Jahren 2021 und 2022 gegebenen Umstände ist ein Vergleich des Jahresergebnisses mit dem erstellten Plan nur sehr eingeschränkt möglich. Insbesondere die hohen Mehreinnahmen ggü. dem Plan waren nicht prognostizierbar.

### **2. Vermögens- und Finanzlage**

Die flüssigen Mittel betragen zum Bilanzstichtag 11.264.399,83 Euro, was insbesondere auf das außergewöhnlich gute Geschäft zum Jahresende mit hoher Auslastung bei erhöhten Preisen zurückzuführen ist. Die regelmäßig hohen Barmittel zum Jahresende werden insbesondere zur Deckung der ebenfalls hohen Produktionskosten neuer Shows benötigt und eingesetzt.



Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind mit 1,634 Mio. Euro deutlich höher als am Ende des Jahres 2021 (241 T-Euro), was einerseits auf hohe Forderungen (874 T-Euro) gegen die BIM wegen offener Forderungen aus sog. Migrationskosten zurückzuführen ist, andererseits durch das gute Jahresendgeschäft bedingt ist.

Bei den Verbindlichkeiten in Höhe von 9,4 Mio. Euro schlagen im Wesentlichen die erhaltenen Anzahlungen von Theatertickets in Höhe von 5,3 Mio. Euro zu Buche, zudem besteht weiterhin eine Verbindlichkeit in Höhe von 2,39 Mio. Euro gegenüber dem Land Berlin. Sie stammt aus den Corona-Hilfen des Landes Berlin, die in 2021 gewährt wurden.

Der Wert des Anlagevermögens ist mit 6,8 Mio. Euro (im Vorjahr 10 Mio. Euro) wesentlich gesunken. Das Anlagevermögen wird zum Teil im Zuge der Laufzeit der Produktionen parallel zum Spielbetrieb abgeschrieben (Leistungs-AfA). Nicht stückgebundene Anlagegüter werden pro-rata-temporis abgeschrieben.

Das Eigenkapital beträgt 10,7 Mio. Euro (Vorjahr 8,3 Mio. Euro). Die GmbH ist finanziell bisher stabil und konnte ihre Eigenkapitalbasis durch das gute Ergebnis des Jahres 2022 ausbauen. Es bleibt das Thema der Absicherung der Eigenkapitalausstattung zur Risikovorsorge bestehen, um ähnlichen Ereignissen wie der Pandemie oder anderen disruptiven Ereignissen etwas entgegen setzen zu können.

Die Bilanzsumme beträgt 22.559.927,36 Euro (im Vorjahr 18.429.988,32 Euro).

### **3. Ertragslage**

Die Gesamtleistung in Höhe von 47,6 Mio. Euro hat sich gegenüber dem Vorjahr (39,9 Mio. Euro) deutlich erhöht, was dem in 2022 wieder ganzjährigem Spielbetrieb geschuldet ist.

Die Erträge aus Zuwendungen betragen im Geschäftsjahr 17.533.485,35 Euro (gegenüber 24.773.492,29 Euro im Vorjahr) und setzen sich zusammen aus den regulären, im Haushalt veranschlagten Mitteln zur institutionellen Förderung, sowie den in Anspruch genommenen Mitteln aus dem Sonderfonds des Bundes für Kulturveranstaltungen.

Die Umsatzerlöse betragen 28,75 Mio. Euro und haben sich damit gegenüber dem Vorjahr (10,85 Mio. Euro) stark verbessert. Die Zahlen sind wegen der Corona-Schließzeit in 2021 jedoch nicht direkt vergleichbar. Es lässt sich jedoch daran ablesen, dass das Stück ARISE vom Publikum trotz erhöhter Preise sehr gut angenommen wird.

Der Personalaufwand lag mit 22,12 Mio. Euro ca. 4,5% höher als im Vorjahr (21,35 Mio. Euro).

Auch dies ist zum Teil dem ganzjährigen Spielbetrieb geschuldet.

Die Abschreibungen sind mit 4,58 Mio. Euro (gegenüber 2,78 Mio. Euro im Vorjahr) deutlich höher, da in 2022 die Leistungs-AfA wieder ganzjährig in den Spielmonaten anfiel.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben durch den ganzjährigen Spielbetrieb deutlich auf 15,09 Mio. Euro erhöht. (Vorjahr 11,97 Mio. Euro). In den Aufwendungen sind auch Aufwendungen für sog. Migrationskosten im Rahmen der Lüftungssanierung in Höhe von ca. 1 Mio. Euro enthalten.

#### 4. Sonstiges

Nach Jahresschluss 2022 fand eine interne Revision des Geschäftsbereichs Gastronomie statt, die insbesondere die Prozesse und Abläufe in der Gastronomie sowie die wirtschaftlichen Aspekte der Gastronomie betrachteten. Darüber hinaus wurden die verschiedenen Betriebsanweisungen und Verhaltenskodexe auf aktuelle Relevanz und Vollständigkeit untersucht.

### III. Risiko – und Prognosebericht

Wie in den Vorjahren muss die Risiko- und Prognosebetrachtung unter dem Gesichtspunkt des sich zwar abschwächenden, aber noch nicht offiziell beendeten pandemischen Geschehens bewertet werden. Hinzu kommen seit 2022 die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine. Für den Palast bedeutet dies:

1. Die Kosten für Hygienekonzepte können deutlich verringert werden. Einschränkungen durch Pandemieeinschränkungen wie bspw. ein verringertes Platzangebot oder unattraktive Besuchsbedingungen wie Maskenpflichten gibt es derzeit nicht, die Pandemie gilt aber nicht als offiziell beendet und so sind politische Entscheidungen bspw. im kommenden Herbst/Winter unberechenbar.
2. Die Dauer des Baugeschehens im Hause wird nach derzeitigem Stand mindestens zwei Jahre länger als ursprünglich geplant anhalten. Das hat immer wieder organisatorische Auswirkungen und insgesamt leidet darunter die Planungssicherheit des Hauses.
3. Russische Gäste waren vor dem Krieg eine erhebliche und zahlungskräftige Klientel. Diese Gäste fehlen derzeit und bis auf Weiteres fast vollständig. Auch die osteuropäischen Nachbarländer der Ukraine und die Ukraine selbst sind durch den Krieg geschwächt und fallen als Gäste in weiten Teilen aus. Dafür öffnet sich China wieder, wobei chinesische Tourist:innen eher über Süddeutschland nach Italien reisen. Dennoch nimmt hier die Reisetätigkeit auch nach Berlin zu. Auch US-amerikanische Gäste nutzen zunehmend die Stärke des Dollars für Reisen nach Berlin.
4. Die Lieferkettenproblematiken (Seewege) aus aller Welt normalisieren sich Stück für Stück, auch China öffnet sich und seine Wirtschaft. Das erleichtert das Sourcing insbesondere für die neue Grand Show, die im Herbst Premiere haben wird.
5. Die Folgen des Krieges, insb. hohe Inflation, Steigerung von Bau- und Produktionskosten, Energieknappheit und Geschäftsaufgaben von bisherigen Zulieferern stellen weiterhin ein schwer kalkulierbares Kosten- und Planungsproblem dar.
6. Auch der Palast spürt zunehmend in kritischen Bereichen den Arbeitskräftemangel. Das führt zu erhöhten Akquisitionskosten, höheren Personalkosten und (teuren) Anstrengungen als Arbeitgeber attraktiv zu sein und sich entsprechend zu vermarkten.

## **IV. Sonstige Angaben**

### **1. Organe der Gesellschaft**

Im Geschäftsjahr 2022 fanden zwei Sitzungen des Aufsichtsrates statt.

Die Geschäftsführung hat entsprechend der Entwicklung der pandemischen Lage turnusmäßig und außerhalb des Turnus der Berichtspflichten Bericht erstattet und auf Basis der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates für die Geschäftsleitung nach innen und nach außen abgestimmt und einheitlich gehandelt.

### **2. Spezialgesetzliche Angabepflichten**

Berichtspflichten bestehen gegenüber dem alleinigen Gesellschafter Land Berlin zur quartalsweisen Berichterstattung im Rahmen des Controllings für Kultureinrichtungen (CiK).

Darüber hinaus bestehen verschiedene Berichtspflichten, z.B. gegenüber dem Statistischen Landesamt, dem Abgeordnetenhaus von Berlin und dem Rechnungshof von Berlin.

Für den Jahresabschluss ist die Berichterstattung nach dem Berliner Corporate Governance Kodex (BCGK) abzugeben. Diese haben wir abgegeben bzw. entsprechen ihr durch die Erklärung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung.

Berlin, den 14. April 2023

---

Dr. Berndt Schmidt  
Intendant und Geschäftsführer

**Entsprechenserklärung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung der  
Friedrichstadt-Palast Betriebsgesellschaft mbH**

Grundsatzerklärung nach Maßgabe der Berliner Fassung des Deutschen Corporate Governance Kodex:

Wir erklären, dass den vom Senat von Berlin beschlossenen Soll-Empfehlungen des Berliner Corporate Governance Kodex im Jahr 2022 entsprochen wurde.

# Besondere Auftragsbedingungen für Prüfungen und prüfungs- nahe Leistungen

## der Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Stand: 1. Juni 2019

### Präambel

Diese Auftragsbedingungen der Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft („Mazars KG“) ergänzen und konkretisieren die vom Institut der Wirtschaftsprüfer e. V. herausgegebenen Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (in der dem Auftragsbestätigungs-/Angebotschreiben beigefügten Fassung) und sind diesen gegenüber vorrangig anzuwenden. Sie gelten nachrangig zu einem Auftragsbestätigungs-/Angebotsschreiben. Das Auftragsbestätigungs-/Angebotsschreiben zusammen mit allen Anlagen bildet die „Sämtlichen Auftragsbedingungen“.

### A. Ergänzende Bestimmungen für Abschlussprüfungen nach § 317 HGB und vergleichbare Prüfungen nach nationalen und internationalen Prüfungsgrundsätzen

Die Mazars KG wird die Prüfung gemäß § 317 HGB und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer e. V. festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung („GoA“) durchführen. Dem entsprechend wird die Mazars KG die Prüfung unter Beachtung der Grundsätze gewissenhafter Berufsausübung so planen und anlegen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den Prüfungsgegenstand laut Auftragsbestätigungsschreiben wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Die Mazars KG wird alle Prüfungshandlungen durchführen, die sie den Umständen entsprechend für die Beurteilung als notwendig erachtet und prüfen, in welcher Form der in § 322 HGB resp. den GoA vorgesehene Vermerk zum Prüfungsgegenstand erteilt werden kann. Über die Prüfung des Prüfungsgegenstands wird die Mazars KG in beruflichem Umfang berichten. Um Art, Zeit und Umfang der einzelnen Prüfungshandlungen in zweckmäßiger Weise festzulegen, wird die Mazars KG, soweit sie es für erforderlich hält, das System der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen prüfen und beurteilen, insbesondere soweit es der Sicherung einer ordnungsgemäßen Rechnungslegung dient. Wie berufsüblich, wird die Mazars KG die Prüfungshandlungen in Stichproben durchführen, sodass ein unvermeidliches Risiko besteht, dass auch bei pflichtgemäß durchgeführter Prüfung selbst wesentliche falsche Angaben unentdeckt bleiben können. Daher werden z.B. Unterschlagungen und andere Unregelmäßigkeiten durch die Prüfung nicht notwendigerweise aufgedeckt. Die Mazars KG weist darauf hin, dass die Prüfung in ihrer Zielsetzung nicht auf die Aufdeckung von Unterschlagungen und anderen Unregelmäßigkeiten, die nicht die Übereinstimmung des Prüfungsgegenstands mit den maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätzen betreffen, ausgerichtet ist. Sollte die Mazars KG jedoch im Rahmen der Prüfung derartige Sachverhalte feststellen, wird dem Auftraggeber der Mazars KG („Auftraggeber“) dies unverzüglich zur Kenntnis gebracht.

Vorstehende Ausführungen zu Prüfungszielen und -methoden gelten für andere Prüfungen nach nationalen oder internationalen Prüfungsgrundsätzen sinngemäß.

Es ist Aufgabe der gesetzlichen Vertreter des Auftraggebers, wesentliche Fehler im Prüfungsgegenstand zu korrigieren und uns gegenüber in der Vollständigkeitserklärung zu bestätigen, dass die Auswirkungen etwaiger nicht korrigierter Fehler, die von uns während des aktuellen Auftrags festgestellt wurden, sowohl einzeln als auch in ihrer Gesamtheit für den Prüfungsgegenstand unwesentlich sind.

### B. Auftragsverhältnis

Unter Umständen werden der Mazars KG im Rahmen des Auftrages und zur Wahrnehmung der wirtschaftlichen Belange des Auftraggebers unmittelbar mit diesem zusammenhängende Dokumente, die rechtliche Relevanz haben, zur Verfügung gestellt. Die Mazars KG stellt ausdrücklich klar, dass sie weder eine Verpflichtung zur rechtlichen Beratung bzw. Überprüfung hat, noch dass dieser Auftrag eine allgemeine Rechtsberatung beinhaltet; daher hat der Auftraggeber auch eventuell im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Auftrages von der Mazars KG zur Verfügung gestellte Musterformulierungen zur abschließenden juristischen Prüfung seinem verantwortlichen Rechtsberater vorzulegen. Der Auftraggeber ist verantwortlich für sämtliche Geschäftsführungsentscheidungen im Zusammenhang mit den Leistungen der Mazars KG sowie die Verwendung der Ergebnisse der Leistungen und die Entscheidung darüber, inwieweit die Leistungen der Mazars KG für eigene interne Zwecke des Auftraggebers geeignet sind.

### C. Informationszugang

Es liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Auftraggebers, der Mazars KG einen uneingeschränkten Zugang zu den für den Auftrag erforderlichen Aufzeichnungen, Schriftstücken und sonstigen Informationen zu gewährleisten. Das Gleiche gilt für die Vorlage zusätzlicher Informationen (z.B. Geschäftsbericht, Feststellungen hinsichtlich der Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG), die vom Auftraggeber zusammen mit dem Abschluss sowie ggf. dem zugehörigen Lagebericht veröffentlicht werden. Der Auftraggeber wird diese rechtzeitig vor Erteilung des Bestätigungsvermerks bzw. unverzüglich sobald sie vorliegen, zugänglich machen. Sämtliche Informationen, die der Mazars KG vom Auftraggeber oder in seinem Auftrag zur Verfügung gestellt werden („Auftraggeberinformationen“), müssen vollständig sein.

### D. Hinzuziehung von Mazars-Mitgliedern und Dritten

Die Mazars KG ist berechtigt, Teile der Leistungen an andere Mitglieder des weltweiten Netzwerks der Mazars-Gesellschaften („Mazars-Mitglieder“) oder sonstige Dienstleister als Unterauftragnehmer zu vergeben, die direkt mit dem Auftraggeber in Kontakt treten können. Unabhängig davon verbleiben die Verantwortlichkeit für die Arbeitsergebnisse aus dem Auftrag, die Erbringung der Leistungen und die sonstigen sich aus dem Auftragsbestätigungsschreiben resultierenden Verpflichtungen gegenüber dem Auftraggeber ausschließlich bei der Mazars KG.

Der Auftraggeber ist daher nicht dazu berechtigt, vertragliche Ansprüche oder Verfahren im Zusammenhang mit den Leistungen oder generell auf der Grundlage des Auftragsbestätigungsschreibens gegen ein anderes Mazars-Mitglied oder dessen Unterauftragnehmer, Mitglieder, Anteilseigner, Geschäftsführungsmitglieder, Partner oder Mitarbeiter („Mazars-Personen“) oder Mazars Personen der Mazars KG geltend zu machen bzw. anzustrengen. Der Auftraggeber verpflichtet sich somit, vertragliche Ansprüche ausschließlich der Mazars KG gegenüber geltend zu machen bzw. Verfahren nur gegenüber der Mazars KG anzustrengen. Mazars-Mitglieder und Mazars-Personen sind berechtigt, sich hierauf zu berufen.

In Einklang mit geltendem Recht ist die Mazars KG berechtigt, zum Zwecke

- der Erbringung der Leistungen der Mazars KG,
- der Einhaltung berufsrechtlicher sowie regulatorischer Vorschriften,
- der Prüfung von Interessenkonflikten,
- des Risikomanagements sowie der Qualitätssicherung,
- der internen Rechnungslegung, sowie der Erbringung anderer administrativer und IT-Unterstützungsleistungen

(Lit. (a)-(e) zusammen „Verarbeitungszwecke“), Auftraggeberinformationen an andere Mazars-Mitglieder, Mazars-Personen und externe Dienstleister der Mazars KG („Dienstleister“) weiterzugeben, die solche Daten in den verschiedenen Jurisdiktionen, in

denen sie tätig sind (eine Aufstellung der Standorte der Mazars-Mitglieder ist unter [www.mazars.com](http://www.mazars.com) abrufbar), erheben, verwenden, übertragen, speichern oder anderweitig verarbeiten können (zusammen „*verarbeiten*“).

Die Mazars KG ist dem Auftraggeber gegenüber für die Sicherstellung der Vertraulichkeit der Auftraggeberinformationen verantwortlich, unabhängig davon, von wem diese im Auftrag der Mazars KG verarbeitet werden.

#### **E. Mündliche Auskünfte**

Soweit der Auftraggeber beabsichtigt, eine Entscheidung oder sonstige wirtschaftliche Disposition auf Grundlage von Informationen und/oder Beratung zu treffen, welche die Mazars KG dem Auftraggeber mündlich erteilt hat, so ist der Auftraggeber verpflichtet, entweder (a) die Mazars KG rechtzeitig vor einer solchen Entscheidung zu informieren und sie zu bitten, das Verständnis des Auftraggebers über solche Informationen und/oder Beratung schriftlich zu bestätigen oder (b) in Kenntnis des oben genannten Risikos einer solchen mündlich erteilten Information und/oder Beratung jene Entscheidung in eigenem Ermessen und in alleiniger Verantwortung zu treffen.

#### **F. Entwurfsfassungen der Mazars KG**

Entwurfsfassungen eines Arbeitsergebnisses dienen lediglich den internen Zwecken der Mazars KG und/oder der Abstimmung mit dem Auftraggeber und stellen demzufolge nur eine Vorstufe des Arbeitsergebnisses dar und sind weder final noch verbindlich und erfordern eine weitere Durchsicht. Die Mazars KG ist nicht dazu verpflichtet, ein finales Arbeitsergebnis im Hinblick auf Umstände, die ihr seit dem im Arbeitsergebnis benannten Zeitpunkt des Abschlusses der Tätigkeit oder, in Ermangelung eines solchen Zeitpunkts, der Auslieferung des Arbeitsergebnisses zur Kenntnis gelangt sind oder eingetreten sind, zu aktualisieren. Dies gilt dann nicht, wenn die Mazars KG aufgrund der Natur der Leistungen dazu verpflichtet ist.

#### **G. Freistellung und Haftung**

Der Auftraggeber ist dazu verpflichtet, die Mazars KG von allen Ansprüchen Dritter (einschließlich verbundener Unternehmen) sowie daraus folgenden Verpflichtungen, Schäden, Kosten und Aufwendungen (insbesondere angemessene externe Anwaltskosten) freizustellen, die aus der Verwendung des Arbeitsergebnisses durch Dritte resultieren, sofern die Weitergabe direkt oder indirekt durch den Auftraggeber oder auf seine Veranlassung hin erfolgt ist. Diese Verpflichtung besteht nicht in dem Umfang, wie die Mazars KG sich ausdrücklich schriftlich damit einverstanden erklärt hat, dass der Dritte auf das Arbeitsergebnis vertrauen darf.

Bzgl. der Haftung für das zugrundeliegende Auftragsverhältnis gilt Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen sowie die gesetzliche Haftungsbeschränkung nach § 323 Abs. 2 HGB. Sollten sich im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis Ansprüche aus Nebenleistungen zur gesetzlichen oder freiwilligen Abschlussprüfung oder anderer von uns erbrachten Prüfungsleistungen ergeben, so ist unsere Haftung für solche Nebenleistungen auf EUR 4 Mio. begrenzt.

#### **H. Elektronische Datenversendung (E-Mail)**

Den Parteien ist die Verwendung elektronischer Medien zum Austausch und zur Übermittlung von Informationen gestattet und diese Form der Kommunikation stellt als solche keinen Bruch von etwaigen Verschwiegenheitspflichten dar. Den Parteien ist bewusst, dass die elektronische Übermittlung von Informationen (insbesondere per E-Mail) Risiken (z.B. unberechtigter Zugriff Dritter) birgt.

Jegliche Änderung der von der Mazars KG auf elektronischem Wege übersandten Dokumente ebenso wie jede Weitergabe von

solchen Dokumenten auf elektronischem Wege an Dritte darf nur nach schriftlicher Zustimmung der Mazars KG erfolgen.

Die Übermittlung Personenbezogener Daten unterliegt den Datenschutzregelungen von Mazars, die unter <https://www.mazars.de/Datenschutz> abrufbar sind. Die Mazars KG verarbeitet personenbezogene Daten im Einklang mit geltendem Recht und berufsrechtlichen Vorschriften, insbesondere unter Beachtung der nationalen (BDSG) und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz. Die Mazars KG verpflichtet Dienstleister, die im Auftrag der Mazars KG personenbezogene Daten verarbeiten, sich ebenfalls an diese Bestimmungen zu halten.

#### **I. Vollständigkeitserklärung**

Die seitens Mazars KG von den gesetzlichen Vertretern erbetene Vollständigkeitserklärung umfasst gegebenenfalls auch die Bestätigung, dass die in einer Anlage zur Vollständigkeitserklärung zusammengefassten Auswirkungen von nicht korrigierten falschen Angaben im Prüfungsgegenstand sowohl einzeln als auch insgesamt unwesentlich sind.

#### **J. Geltungsbereich**

Die in den Sämtlichen Auftragsbedingungen enthaltenen Regelungen – einschließlich der Regelung zur Haftung – finden auch auf alle künftigen, vom Auftraggeber erteilten sonstigen Aufträge entsprechend Anwendung, soweit nicht jeweils gesonderte Vereinbarungen getroffen werden bzw. über einen Rahmenvertrag erfasst werden oder soweit für die Mazars KG verbindliche in- oder ausländische gesetzliche oder behördliche Erfordernisse einzelnen Regelungen zu Gunsten des Auftraggebers entgegenstehen.

Für Leistungen der Mazars KG gelten ausschließlich die Bedingungen der Sämtlichen Auftragsbedingungen; andere Bedingungen werden nicht Vertragsinhalt, wenn der Auftraggeber diese mit der Mazars KG im Einzelnen nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart hat. Allgemeine Einkaufsbedingungen, auf die im Rahmen automatisierter Bestellungen Bezug genommen wird, gelten auch dann nicht als einbezogen, wenn die Mazars KG diesen nicht ausdrücklich widerspricht oder die Mazars KG mit der Erbringung der Leistungen vorbehaltlos beginnt.

#### **K. Anwendbares Recht / Gerichtsstand**

Für die Auftragsdurchführung sind die von den maßgeblichen deutschen berufsständischen Organisationen (Wirtschaftsprüferkammer, Institut der Wirtschaftsprüfer e. V., Steuerberaterkammern) entwickelten und verabschiedeten Berufsgrundsätze, soweit sie für den Auftrag im Einzelfall anwendbar sind, bestimmend.

Auf das Auftragsverhältnis und auf sämtliche hieraus oder aufgrund der Erbringung der darin vereinbarten Leistungen resultierenden außervertraglichen Angelegenheiten oder Verpflichtungen findet deutsches Recht Anwendung.

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle in Verbindung mit dem Auftrag oder den darunter erbrachten Leistungen entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist der jeweilige Standort der auftragnehmenden Niederlassung, oder nach Wahl der Mazars KG, (i) das Gericht, bei dem die mit der Erbringung der Leistungen schwerpunktmäßig befasste Niederlassung der Mazars KG ihren Sitz hat oder (ii) die Gerichte an dem Ort, an dem der Auftraggeber seinen Sitz hat.

#### **L. Datenschutz**

Für die unter Lit. D genannten Verarbeitungszwecke sind die Mazars KG und andere Mazars-Mitglieder, Mazars-Personen und Dienstleister dazu berechtigt, Auftraggeberinformationen, die bestimmten Personen zugeordnet werden können („Personenbezogene Daten“), in den verschiedenen Jurisdiktionen, in denen diese tätig sind, zu verarbeiten.

# Allgemeine Auftragsbedingungen

für  
**Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften**  
vom 1. Januar 2017

## 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

## 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

## 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

## 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

## 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

## 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

## 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

## 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

## 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.